

## Nr. 27 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 17. Oktober 1899*

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll, der k. k. Ackerbauminister, betraut mit dem Vorsitze im k. k. Ministerrate, Graf Clary-Aldringen, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (10. 11.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer (1.–2. 11.), der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Sektionschef, betraut mit der Leitung des k. k. Finanzministeriums, Ritter v. Kniaziołucki, der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun (3. 11.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1900.

KZ. 90 – GMCZ. 416

Protokoll des zu Wien am 17. Oktober 1899 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der *Vorsitzende* eröffnet die Sitzung, bezeichnet deren Gegenstand und erklärt sich bereit, falls dies seitens der Anwesenden gewünscht werden sollte, einen Überblick über die äußere Situation zu geben oder einzelne diesfalls an ihn gerichtete Fragen zu beantworten. Nachdem allerseits der Ansicht Ausdruck geliehen wird, daß hievon im gegenwärtigen Momente abgesehen werden könne, so wird sogleich an die Beratung des Voranschlages des Ministeriums des Äußern geschritten, und bespricht der *Vorsitzende* an der Hand der auch den übrigen Konferenzmitgliedern mitgeteilten Übersicht die einzelnen im Ordinarium des Voranschlages vorkommenden neuen Anforderungen und bemerkt, daß die eingetretene Steigerung des Budgets hauptsächlich auf die notwendig gewordene Regelung der zuletzt im Jahre 1873 regulierten Beamtengehälter und Dienerbezüge der Zentrale sowie auf die weitere Ausgestaltung des Konsularnetzes zurückzuführen sei.

Der *Leiter des k. k. Finanzministeriums Sektionschef Ritter v. Kniaziołucki* möchte sich zunächst zur Frage der Beamtengehälterregulierung äußern und weist darauf hin, daß das k. k. Ministerratspräsidium sich in einer an das k. u. k. Ministerium des Äußern gerichteten Note bereit erklärt habe, der Regelung der Gehälter der Beamten dieses Ressorts zuzustimmen, jedoch nur in dem Ausmaße, als eine solche bezüglich der k. k. Beamten stattgefunden habe. Redner müsse auch jetzt an diesem Standpunkte festhalten, da eine über dieses Maß hinausgehende Regelung der Gehälter der Beamten des Ministeriums des Äußern seitens der k. k. Beamten leicht als ein Präjudiz angesehen werden könnte.<sup>1</sup>

Der *Vorsitzende* erwidert hierauf, daß die relativ höhere Bemessung der Gehälter der Beamten des Ministeriums des Äußern auf einer alten Tradition beruhe, indem bereits die große Kaiserin und Königin Maria Theresia angeordnet habe, daß die Beamten der Staatskanzlei besser zu besolden seien als die übrigen Beamten. Abgesehen davon, dürfe man aber auch nicht vergessen, daß an die Beamten des Ministeriums des Äußern zumal in sprachlicher Beziehung höhere Anforderungen

<sup>1</sup> *Über die Gehälter der Beamten:* MEGNER, Beamte 126–134.

gestellt würden, da von ihnen die Kenntnis der französischen, englischen und italienischen Sprache verlangt werde. Dazu komme noch der weitere Umstand, daß die Beamten des Ministeriums des Äußern genötigt seien, ständig in Wien, einer bekanntlich sehr teuren Stadt, zu leben und ihnen nicht, gleich den k. k. Beamten, die Möglichkeit offen stehe, sich eventuell in eine billige Provinzstadt versetzen zu lassen. Jedenfalls müsse aber vermieden werden, daß die in Rede stehenden Beamten in Hinkunft etwa schlechter als bisher gestellt würden, welcher Fall dann eintreten würde, wenn von ihnen, ohne daß die beantragte Gehaltsregulierung stattgefunden hätte, die Leistung des 3%igen Beitrages zum Pensionsfonds gefordert würde. Übrigens handle es sich bei der ganzen Gehaltsregulierung ja nur um eine verhältnismäßig nicht bedeutende Summe.

Der k. k. Ackerbauminister, betraut mit dem Vorsitze im k. k. Ministerrate, Graf Clary-Aldringen bemerkt hiezu noch, daß im Falle der Durchführung der beantragten Gehaltsregulierung der Unterschied zwischen den dermaligen Gehältern der k. k. Beamten und der gemeinsamen im Vergleiche zu früher immerhin kleiner geworden sei.

Der Leiter des k. k. Finanzministeriums Sektionschef Ritter v. Kniaziołucki releviert hierauf die in Aussicht genommene Erhöhung der Funktionszulagen des ersten und zweiten Sektionschefs im Ministerium des Äußern um 2000 fl. jährlich.

Der Vorsitzende führt demgegenüber aus, daß zumal der erste Sektionschef meist der diplomatischen Karriere entnommen werde und gewöhnlich bereits den Rang eines Gesandten bekleide, als welcher er im Auslande zwischen 20 000 und 24 000 fl. in Gold beziehe. Im Falle seiner Einberufung in das Ministerium würde ein solcher Gesandter daher bei den jetzigen Bezügen der Sektionschefs eine zu große materielle Einbuße erleiden, so daß man schließlich kaum mehr einem Gesandten die Annahme dieses Postens würde zumuten können.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay erinnert daran, daß er selbst vor Jahren die Stelle eines ersten Sektionschefs im Ministerium des Äußern innegehabt habe. Er wisse daher aus eigener Erfahrung, daß dem ersten Sektionschef, welcher den Minister des Äußern in dessen Abwesenheit zu vertreten hat, nicht nur der Verkehr mit beiden Regierungen obliegt, sondern daß derselbe auch mit dem in Wien akkreditierten diplomatischen Korps soziale Beziehungen zu unterhalten verpflichtet ist, was große Auslagen nach sich ziehe. Wenn man diesen Posten somit nicht hinlänglich gut dotiere, so würde dies dahin führen, daß sonst fähige und geeignete, aber weniger bemittelte Persönlichkeiten denselben nicht würden annehmen können.

Angesichts der erhaltenen Aufklärungen läßt der Leiter des k. k. Finanzministeriums Sektionschef Ritter v. Kniaziołucki seine Bedenken gegen die Gehaltsregulierung sowie gegen die darin inbegriffene Erhöhung der Funktionszulagen der beiden Sektionschefs im Ministerium des Äußern fallen, und werden diesfalls auch von keiner anderen Seite Einwendungen erhoben.

Anschließend hieran erwähnt der Vorsitzende noch, daß auch die Regelung der Gehalte der diplomatischen und Konsularfunktionäre in Aussicht genommen sei,

doch werde dieselbe unter entsprechender Verminderung der Zulagen durchgeführt werden, so daß sich daraus im großen und ganzen keine Mehrbelastung des Budgets ergeben werde.

Anläßlich der Besprechung der im Voranschlage figurierenden Vermehrung der Konzeptsbeamtenstellen im Ministerium des Äußern führt der Vorsitzende aus, daß sich dieselbe infolge der kolossalen Vermehrung der Agenden als unabweislich herausgestellt habe. Die neuen Stellen würden zum Zwecke der Errichtung eines neuen Departements angefordert, welches sich speziell mit den Auswanderungsangelegenheiten zu befassen haben werde. Die Auswanderung aus der Monarchie habe nämlich in den letzten Jahren ganz außerordentlich große Dimensionen angenommen, so daß man sich mit dieser Frage ernstlich werde beschäftigen müssen. Die früher angewendeten Regressivmaßregeln hätten sich als nutzlos erwiesen, und es handle sich nunmehr darum, die Auswanderung, die zu verhindern man unvermögend sei, in richtige Bahnen zu lenken. Redner trage sich mit der Absicht, in absehbarer Zeit eine Konferenz von Vertretern beider Regierungen behufs Besprechung dieser Frage zusammenzuberufen.<sup>2</sup>

Der Leiter des k. k. Finanzministeriums Sektionschef Ritter v. Kniaziołucki stellt an den Vorsitzenden die Frage, ob er nicht in der Lage wäre, bezüglich dieser Post eine halbjährige Tangente bis zum 1. Juli 1900 zugestehen, womit sich der Vorsitzende einverstanden erklärt.

Der Vorsitzende begründet hierauf die einzelnen neuen Anforderungen in den diplomatischen Auslagen und bemerkt bezüglich der neu systemisierten Kanzleisekretärsstelle in Cetinje, daß die eigentliche Aufgabe dieses Funktionärs darin bestehe, den militärischen Verhältnissen Montenegros sein Augenmerk zuzuwenden. Doch dürfe dies nicht vor der Öffentlichkeit gesagt werden, weshalb der betreffende Beamte als Kanzleisekretär angeführt erscheine.

Der Leiter des k. k. Finanzministeriums Sektionschef Ritter v. Kniaziołucki fragt, ob nicht auch bei dieser Post eine sechsmonatliche Tangente zugestanden werden könnte, was vom Vorsitzenden unter Hinweis auf die absolute politische Notwendigkeit dieser Neusystemisierung verneint wird.

Der Vorsitzende geht hierauf zur Besprechung der neuen Anforderungen in den Konsularauslagen über, begründet dieselben einzeln und betont hiebei die Wichtigkeit der Konsulate für die Volkswirtschaft und weist darauf hin, daß die Ausgestaltung des Konsularnetzes, welche einem Postulate der Handelswelt entspreche, noch keineswegs ihren Abschluß gefunden habe.

Sowohl der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll als auch der mit dem Vorsitze im k. k. Ministerrat betraute k. k. Ackerbauminister Graf Clary-Aldringen stimmen diesen Ausführungen bei, indem sie die Konsularauslagen als eminent produktive bezeichnen.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> *Ausgezeichnete zusammenfassende Tabellen und anschaulicher Überblick über die Auswanderungsverhältnisse in beiden Staaten.* KATUS, Die Magyaren 426–431. *Ausführlichere Darstellung:* CHMELAR, Höhepunkt der österreichischen Auswanderung, PUSKÁS, From Hungary to the United States (1880–1914), passim.

<sup>3</sup> *Zur Entwicklung des Konsularwesens:* GMR. v. 3. 4. 1898, GMCZ. 409.

Bei der die Kreierung von fünf Konsulatskanzleisekretärsstellen betreffenden Post fragt der mit der Leitung des k. k. Finanzministeriums betraute Sektionschef Ritter v. Kniaziołucki, ob nicht vielleicht eine halbjährige Tangente eingeräumt werden könnte.

Der Vorsitzende verneint diese Frage mit der Motivierung, daß sich als Ergebnis eines solchen Zugeständnisses leicht Überschreitungen herausstellen könnten, die Redner gerne vermeiden möchte.

Nachdem der Vorsitzende hierauf noch das Extraordinarium sowie die pro 1899 anzufordernden Nachtragskredite seines Ressorts erörtert und begründet hat, erscheint der Voranschlag des gemeinsamen Ministeriums des Äußern erledigt, und konstatiert Redner dessen Annahme im Ordinarium mit 9 916 941 Kronen, im Extraordinarium mit 202 295 Kronen, zusammen mit 10 119 236 Kronen.

Außerdem nimmt die Konferenz folgende vier Nachtragskredite des gemeinsamen Ministeriums des Äußern an: zum ordentlichen Erfordernisse: 1. für die Reorganisierung des Lehrplanes der k. u. k. Konsularakademie 12 000 fl., 2. für „Reiseauslagen“ behufs Bestreitung der Auslagen für die zur Friedenskonferenz in Haag entsendeten Delegierten 14 767 fl. 83 Kreuzer; zum außerordentlichen Erfordernisse: 1. für Miete der Bürolokalitäten im Modeneser-Palais, Adaptierung derselben, ferner für die Kosten der Übersiedlung, Bewachung des Zahlamtes 15 000 fl., 2. für die Einrichtung des Landhauses in Jenikőj 45 000 fl.

Desgleichen wird nach den einschlägigen Darlegungen des k. u. k. gemeinsamen Finanzministers v. Kállay der gegen das Vorjahr ein Mindererfordernis von 6039 Kronen aufweisende Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums im Ordinarium mit 4 239 401 Kronen, im Extraordinarium mit 19 200 Kronen, zusammen mit 4 258 601 Kronen, weiters das gegen das Jahr 1899 eine Mehrerforderung von 22 980 Kronen involvierende Präliminare des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes angenommen und dem Budget der Verwaltung Bosniens und der Hercegovina zugestimmt.

Der Voranschlag für das gemeinsame Zollgefälle wird aufgrund der von den beiderseitigen Regierungen präliminierten Beträge mit 124 950 089 Kronen eingestellt.

Hierauf wird der Voranschlag des gemeinsamen Kriegsministeriums zur Diskussion gestellt. Bevor jedoch in die Erörterung dieses Voranschlages eingetreten wird, möchte sich der kgl. u. g. Ministerpräsident v. Széll vorerst bezüglich des im Extraordinarium eingestellten Restes des 48-Millionen-Gulden-Rüstungskredites äußern. Redner habe zwar in der am 7. März l. J. stattgehabten gemeinsamen Ministerkonferenz der Anforderung dieses Kredites im Prinzipie zugestimmt,<sup>4</sup> über die Form, in welcher derselbe angesprochen werden sollte, sei jedoch damals kein Beschluß gefaßt worden. Er könne nun die vom gemeinsamen Kriegsminister hiefür gewählte Form nicht akzeptieren, da dieselbe vom budgetären Standpunkte nicht korrekt sei, indem ein bereits verausgabter Betrag im Budget nicht pro futuro angesprochen werden könne. Nach seiner Auffassung könnte nur der noch nicht verausgabte Teil jenes

<sup>4</sup> *GMR. v. 7. 3. 1899, GMCZ. 414.*

Kredites in das Extraordinarium eingestellt werden. Da jedoch die Zerreiung dieses stets als ein Ganzes gedachten Kredites nicht opportun erschiene, so beantrage Redner, da die gesamte Summe von 21 900 000 Kronen von den diesjhrigen Delegationen als Nachtragskredit angefordert werde, wodurch auch eine Anschwellung des Budgets vermieden wrde. Ein gemeinsamer Delegationsbeschlu, der dies verbieten wrde, liege nicht vor, da nur von der sterreichischen Delegation in dieser Hinsicht ein Wunsch geuert worden sei, der jedoch fr Ungarn nicht als bindend angesehen werden knne.

Der *Vorsitzende* schliet sich diesen Ausfhrungen an, da der gemeinsame Kriegsminister anllich der Einbringung des 37-Millionen-Kredites in den Delegationen gesagt habe, da noch eine weitere Forderung zu gewrtigen sei, was die Mglichkeit erffne, den in Rede stehenden Kreditrest in Form eines Nachtragskredites anzufordern.

Der *gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer* schlgt einen anderen Ausweg vor, indem er die Mitteilung macht, da er, um den bei den Militrlieferungen in Frage kommenden Industriezweigen fortlaufend Arbeit zu sichern, die ihm bewilligten 30 Millionen Gulden noch nicht ausgegeben habe und noch ber bedeutendere Summen (2 1/2–3 Millionen Gulden) aus diesem Kredite verfge, so da er bis zum Mai nchsten Jahres nur verhltnismig geringe Betrge bentigen werde. Redner sei daher in der Lage, den Kredit von 21 900 000 Kronen aus dem Voranschlage pro 1900 auszuscheiden und denselben erst von den nchstjhrigen Delegationen als Nachtragskredit pro 1900 anzusprechen, wobei er jedoch von der Voraussetzung ausgehen msse, da ihm vom Januar nchsten Jahres a conto dieses Nachtragskredites seitens der beiden Finanzministerien nach Magabe des tatschlichen Bedrfnisses Summen flssig gemacht werden wrden.

Die Konferenz nimmt diese Erffnungen zustimmend und mit dem Ausdrucke des Dankes fr das von dem gemeinsamen Kriegsminister diesfalls bewiesene Entgegenkommen zur Kenntnis.

Es wird hierauf zur Besprechung der einzelnen Posten des Kriegsbudgets bergegangen, wobei zunchst der *Leiter des k. k. Finanzministeriums Sektionschef Ritter v. Kniazioucki* es bemngelt, da die Interkalarien zu niedrig veranschlagt seien.

Der *gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer* erwidert, da dies aus dem Grund geschehen sei, um die frher infolge zu hoher Einstellung der Interkalarien vorgekommenen berschreitungen zu sanieren, wodurch er einem von den Delegationen wiederholt geuerten Wunsche nachgekommen sei.

Der *Leiter des k. k. Finanzministeriums Sektionschef Ritter v. Kniazioucki* glaubt weiters, den Umstand nicht mit Still-schweigen bergehen zu knnen, da ungeachtet der beantragten Gageregulierung die aus diesem Anlasse zu entrichtenden Diensttaxen im Voranschlage nicht in Einnahme gestellt seien. Nachdem bekanntlich die whrend des ersten Jahres zu zahlende Diensttaxe einem Drittel der Erhhung der Betrge gleichkomme, so wrden von den Gagisten des k. u. k. Heeres ungefhr 3 160 000 Kronen an

Diensttaxen zu entrichten sein, um welchen Betrag sich die eigenen Einnahmen des Heeres höher stellen würden.

Der gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer wendet dagegen ein, daß Diensttaxen nur bei Beförderungen, nicht aber auch bei Gageregulierungen zu entrichten seien, und weist darauf hin, daß anlässlich der in früheren Jahren durchgeführten Gageregulierungen seitens der Militärpersonen keine Diensttaxen entrichtet worden seien.

Der Leiter des k. k. Finanzministeriums Sektionschef Ritter v. Kniaziołucki hält demgegenüber seine Auffassung als im Gesetze begründet aufrecht.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll knüpft hieran die Bemerkung, daß es sich bei den früheren Gageregulierungen nur um geringe Beträge gehandelt habe und die Sache damals eben von keiner Seite releviert worden sei. Was speziell die Gageregulierung im Jahre 1851 anlangt, so dürfe man nicht vergessen, daß es damals keine Vertretungskörper gegeben habe, auf welche man Rücksicht hätte nehmen müssen.

Der Vorsitzende spricht sich dahin aus, daß es eines Spezialgesetzes bedürfen würde, um die Gagisten des k. u. k. Heeres von der Zahlung der Diensttaxen zu befreien, eine solche Gesetzesvorlage würde jedoch nach Ansicht des Leiters des k. k. Finanzministeriums Sektionschef Ritter v. Kniaziołucki im Reichsrate nicht durchzubringen sein.

Der gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer legt dar, daß mit Eintritt der Gageregulierung der Subsistenzbeitrag wegfallen, die Lieutenants und übrigen Gagisten der XI. Rangklasse während des ersten Jahres nahezu gar keinen Vorteil von der Gageregulierung haben würden. Redner müsse daher den größten Wert darauf legen, daß wenigstens die Gagisten der XI. Rangklasse von der Entrichtung der Diensttaxe befreit werden.

Nach längerer Diskussion beschließt die Konferenz, diese Frage in der Weise zu lösen, daß den Lieutenants und übrigen Gagisten der XI. Rangklasse während des ersten Jahres der ihrer Diensttaxe entsprechende Teil des Subsistenzbeitrages belassen werde, so daß sich das Budget des gemeinsamen Kriegsministeriums um den Betrag der Diensttaxen vom Oberlieutenant beziehungsweise Militärgagisten der X. Rangklasse aufwärts verbessern würde. Diese Verbesserung wird von der Konferenz in runder Summe auf 2 Millionen Kronen voranschlagt.

Die Konferenz beschließt zugleich, daß die bezüglich der Diensttaxenentrichtung der Gagisten des k. u. k. Heeres getroffenen Bestimmungen auf die im Gagebezüge stehenden Personen der k. u. k. Kriegsmarine sinngemäße Anwendung zu finden haben.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács sowie der Leiter des k. k. Finanzministeriums Sektionschef Ritter v. Kniaziołucki richten hierauf unter Hinweis auf die großen Schwierigkeiten, welche die Frage der erforderlichen Bedeckung beiden Finanzverwaltungen gerade im nächsten Jahre biete, an den gemeinsamen Kriegsminister GdK. Freiherrn v. Krieghammer das dringende Ersuchen, im Voranschlage seines Ressorts Reduktionen im Betrage von min-

destens 2 Millionen Kronen vorzunehmen und bezeichnen eine Reihe von Posten, welche ihrer Ansicht nach aus dem Budget ausgeschieden und wenigstens vorläufig zurückgestellt werden könnten.

Der gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer erklärt demgegenüber, Reduktionen im Betrage von 2 Millionen Kronen nicht vornehmen zu können, da er bei der Zusammenstellung des Voranschlages ohnedies mit der größten Sparsamkeit zu Werke gegangen sei. Auch seien mehrere der ihm zur Eliminierung empfohlenen Posten Bestandteile des ohnehin ausgeschiedenen 21-Millionen-Kronen-Kredites. Schließlich willigt Redner auf Vorschlag des kgl. ung. Ministerpräsidenten v. Széll ein, Reduktionen im Betrage von 1 1/2 Millionen Kronen vorzunehmen, ohne in der Konferenz selbst jene Posten angeben zu können, bei welchen dieser Betrag sich werde ersparen lassen.

Der Vorsitzende konstatiert hierauf, daß der ursprünglich im Ordinarium mit 272 536 176 Kronen, im Extraordinarium mit 36 178 823 Kronen, im Okkupationskredite mit 7 302 000 Kronen, zusammen mit 316 016 999 Kronen präliminierte Voranschlag des gemeinsamen Kriegsministeriums, abzüglich der drei im vorangehenden erwähnten Beträge von 21 900 000 Kronen, 2 Millionen Kronen und 1 1/2 Millionen Kronen angenommen wurde.

Der Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun leitet hierauf die Diskussion über den Voranschlag seines Ressorts mit einem Hinweise auf die großen Anstrengungen ein, welche seitens anderer Staaten zum Zwecke der Entwicklung ihrer Seemacht gemacht würden, hinter denen die k. u. k. Kriegsmarine infolgedessen immer mehr und mehr zurückbleibe. Mit Rücksicht hierauf müsse die in dem Voranschlage der Kriegsmarine zum Ausdruck gelangende Steigerung der Ausgaben als eine äußerst bescheidene bezeichnet werden. Dieselbe sei hauptsächlich auf die Gageregulierung, die Vermehrung des Personalstandes, die 10%ige Aufbesserung der Löhne der Arsenalmeister und -arbeiter, endlich auf den Bau zweier Küstenverteidigungsschiffe zurückzuführen.

Der Leiter des k. k. Finanzministeriums Sektionschef Ritter v. Kniaziołucki findet es auffallend, daß in dem Voranschlage die Interkalarien nicht, wie mit Rücksicht auf die Gageregulierung zu erwarten gewesen wäre, erhöht, sondern herabgesetzt worden seien und beantragt eine entsprechende Erhöhung dieser Post.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács schließt sich diesem Wunsche an.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun bemerkt demgegenüber, daß der Bemessung der Interkalarien der Durchschnitt der letzten acht Jahre zugrunde gelegt worden sei, und hebt hervor, daß die zu hohe Einstellung der Interkalarien von den Delegationen zu wiederholten Malen bemängelt worden sei. Übrigens erklärt Redner sich bereit, die Interkalarien bei Titel I und II um zusammen 60 000 Kronen zu erhöhen.

Im weiteren Verlaufe der Diskussion stellt der Leiter des k. k. Finanzministeriums Sektionschef Ritter v. Kniaziołucki die Frage, ob

nicht bei Titel VI, Subtitel C (Schiffsbauten), des Extraordinariums bei den Posten 1–5 eine vorläufige Herabsetzung der angesprochenen Raten um 1 Million Kronen möglich wäre.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun erwidert hierauf, daß dies mit Rücksicht auf die anzustrebende Entwicklung der Seemacht der Monarchie nicht tunlich sei. Insoweit speziell die Posten 3–5 in Betracht kämen, so bezweckten dieselben die Schaffung einer gleichartigen, aus Fahrzeugen des Typus Schlachtschiff I bestehenden Schiffsdivision, welche die k. u. k. Kriegsmarine dringend benötige.

Der Leiter des k. k. Finanzministeriums Sektionschef Ritter v. Kniaziołucki fragt ferner, ob nicht wenigstens die ersten Raten für den Rammkreuzer E sowie für das Schlachtschiff III um je 200 000 Kronen verringert werden könnten.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun gibt hiezu seine Einwilligung und macht auf Wunsch des kgl. ung. Finanzministers v. Lukács sowie des Leiters des k. k. Finanzministeriums Sektionschefs Ritter v. Kniaziołucki das weitere Zugeständnis, bei den Posten 7 und 9 des Titels VII des Extraordinariums eine vorläufige Reduktion von je 100 000 Kronen eintreten zu lassen.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun bringt hierauf den Nachtragskredit zum Ordinarium des Jahres 1899 von 885 000 fl. für die Erhöhung und Unterbreitung des Steinkohlenvorrates zur Sprache, wobei er daran erinnert, daß diese Nachtragsforderung ein Teil jenes 2 1/2-Millionen-Gulden-Kredites sei, welcher der Marineverwaltung von der am 7. März l. J. stattgehabten gemeinsamen Ministerkonferenz im Prinzipie bewilligt worden sei.<sup>5</sup> Da die Ergänzung des Kohlenvorrates aus den bereits damals vom Redner dargelegten Gründen seither unumgänglich notwendig geworden sei, sehe er sich nunmehr genötigt, diesen Nachtragskredit von den diesjährigen Delegationen anzusprechen und behalte sich vor, den Rest des 2 1/2-Millionen-Kredites als Nachtragskredit zum Voranschlage des Jahres 1901 von den nächstjährigen Delegationen anzufordern.

Im Anschlusse an diese Ausführungen bespricht und begründet Redner folgende Nachtragskredite zum ordentlichen Erfordernisse des Jahres 1898: 1. für die vermehrte Indienststellung von Schiffen in der Levante (Kreta) 160 940 fl., 2. zur Deckung des Mehraufwandes anlässlich der Entsendung Sr. Majestät Schiffes „Kaiserin und Königin Maria Theresia“ nach Westindien 74 450 fl., 3. zur Deckung der Kosten des Wiederaufbaues des durch ein Schadenfeuer zerstörten Unteroffizierswohnhauses Nr. 231 in Pola 27 000 fl.

Hiemit erscheint die Beratung des Voranschlages der k. u. k. Kriegsmarine zu Ende gebracht, und stellt der Vorsitzende fest, daß die Konferenz denselben im Ordinarium mit 25 556 050 Kronen, im Extraordinarium mit 13 910 450 Kronen, zusammen mit 39 466 500 Kronen angenommen und auch den vorerwähnten vier Nachtragskrediten zugestimmt hat.

<sup>5</sup> *GMR. v. 7. 3. 1899, GMCZ. 414.*

Der Vorsitzende schließt hierauf die Sitzung, indem er konstatiert, daß bezüglich des gemeinsamen Voranschlages der Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1900 in der Konferenz eine vollkommene Übereinstimmung erzielt worden ist.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Budapest, 16. November 1899. Franz Joseph.

### Nr. 28 Gemeinsamer Ministerrat, Budapest, 15. November 1899

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski, der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll, der mit dem Vorsitze im k. k. Ministerrate betraute k. k. Ackerbauminister Graf Clary [-Aldringen], der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer, der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FZM. Freiherr v. Fejérváry, der k. k. Landesverteidigungsminister FZM. Graf Wellersheimb, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der Leiter des k. k. Finanzministeriums Sektionschef Ritter v. Kniaziofücki.

Protokollführer: Legationsrat v. Mérey.

Gegenstand: Der Ausbau der Wehrmacht und die Feststellung des Rekrutenkontingentes.

#### KZ. 95 – GMCZ. 417

Protokoll des zu Budapest am 15. November 1899 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k. u. k. a p o s t. M a j e s t ä t geruhen die Sitzung mit dem Hinweise darauf einzuleiten, daß in der am 29. Juni l. J. stattgehabten gemeinsamen Ministerkonferenz die Frage des Ausbaues der Wehrmacht und der Erhöhung des Rekrutenkontingentes diskutiert wurde und schließlich an die beiden Regierungen der Auftrag erging, sich über die Modalitäten der Durchführbarkeit des diesfälligen Elaborates der Heeresleitung Klarheit zu verschaffen.<sup>1</sup> Nachdem nun über die Einbringung der Vorlagen bezüglich des Rekrutenkontingentes in beiden Parlamenten, speziell im ungarischen, entschieden werden müsse, sei dermalen der Moment gekommen, darüber schlüssig zu werden, ob man ein erhöhtes Kontingent anfordern oder vorläufig lediglich die bisherige Ziffer des letzteren verlängern solle. In der Konferenz im Juni habe die Auffassung vorgeherrscht, daß es eventuell möglich sein werde, vor der nächsten Delegation mit einer Erhöhung des Rekrutenkontingentes hervorzutreten, um auf diese Weise nicht wieder ein Jahr zu verlieren. Heute handle es sich aber nur um die Entscheidung der Frage, was jetzt zu tun sei, ob man nämlich nur provisorisch das bisherige Gesetz verlängern oder aber eine Erhöhung des Kontingentes eintreten lassen solle. Vom militärischen Standpunkte müsse betont werden, daß die Frage der Erhöhung des

<sup>1</sup> GMR. v. 29. 6. 1899, GMCZ. 415.